

Հայացիզի Հայկական Մշակութային Միություն Armenische Kulturgemeinde Leipzig e.V.

Armenische Kulturgemeinde Leipzig e.V.
Riesaer Straße 66, D-04328 Leipzig

Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Appell von Vereinen und Verbänden gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Aserbaidshans auf Armenien

21.09.2022

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Nacht auf den 13. September 2022 hat Aserbaidshan völkerrechtswidrig eine großangelegte Militäroperation gegen die Republik Armenien begonnen und damit schwerwiegend gegen das Gewaltverbot nach Artikel 2 Abs. 4 der UN-Charta verstoßen. Die aserbaidshansische Armee griff mit Artillerie und Drohnen sowohl militärische als auch zivile Ziele in Armenien an. Der Angriff richtete sich bisher gegen die Städte Goris, Sotk, Dschermuk sowie gegen umliegende Dörfer. Bei den Angriffen wurden mindestens 207 armenische Soldatinnen und Soldaten getötet und drei Zivilisten verwundet. Die aserbaidshansische Regierung rechtfertigt diesen Angriff als eine "Strafaktion", da armenische Streitkräfte gegen das Waffenstillstandsabkommen vom 09. November 2020 durch die angebliche Legung von Minen in den besetzten Gebieten von Karwadschar verstoßen haben. Das aserbaidshansische Verteidigungsministerium konnte diese unhaltbaren Unterstellungen jedoch bisher nicht beweisen. Des Weiteren haben Analysten bereits in der vergangenen Woche davor gewarnt, dass Aserbaidshan sich auf eben genau diese Eskalation des Konflikts vorbereite. Wiederholt wurde behauptet, dass Armenien in der vergangenen Woche aserbaidshansische Stellungen beschossen habe. Auch diese haltlosen Anschuldigungen konnte die Republik Aserbaidshan nicht belegen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um den ursprünglichen Konflikt um die Region Berg-Karabach und die damit einhergehenden Kriegsverbrechen gegen die armenische Bevölkerung handelt, sondern Aserbaidshan die territoriale Integrität der souveränen Republik Armenien grob verletzt hat. Diese völkerrechtswidrigen Handlungen seitens Aserbaidshans stellen nicht nur einen Verstoß gegen zahlreiche internationale Übereinkommen dar, sondern sind unter die Straftatbestände des Völkerstrafgesetzbuches zu subsumieren. Ein derartiger völkerrechtswidriger Angriffskrieg stellt den Straftatbestand des Aggressionsverbrechen nach dem Romstatut und nach § 13 VStGB dar.

Bereits in der Vergangenheit gab es wiederholte völkerrechtswidrige und gegen das Gewaltverbot verstoßende aserbaidshansische Angriffe auf souveränes armenisches Staatsgebiet. Der aserbaidshansische Angriff vom 2.-5. April 2016 forderte bereits Dutzende Todesopfer. Im Besonderen sei jedoch auf den 3. Angriffskrieg Aserbaidshans auf die Region Berg-Karabach zu verweisen. Der 44 Tage anhaltende Krieg wurde am 10. November 2020 durch ein durch Russland vermitteltes trilaterales Waffenstillstandsabkommen beendet. Dieser dritte Krieg in und um Karabach kostete über 6.600 Menschen das Leben. Trotz des Waffenstillstandsabkommens von 2020 blieb die Situation zwischen Armenien und Aserbaidshan höchst angespannt. Es kam immer wieder zu Verletzungen des Abkommens.

Ungeachtet der Kriegsverbrechen, die seitens Aserbaidshans während des Krieges verübt worden sind, ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Republik Aserbaidshan fortwährend gegen das

Լայպցիգի Հայկական Մշակութային Միություն Armenische Kulturgemeinde Leipzig e.V.

eigens abgeschlossene Abkommen verstößt, indem es die Kriegsgefangenen und inhaftierten Zivilisten nicht nur nicht direkt auslieferte, sondern diese auch weiterhin vorsätzlichen Hinrichtungen, Folter, unmenschlichen Erniedrigungen und Enthauptungen ausgesetzt hat. Diese Politik Aserbaidschans ist eine systematische Repressalie, um durch die verbreitete Angst in der Bevölkerung die weitere Aufklärung des Krieges zu verhindern, den politischen Aufschrei zu unterdrücken und die Region Berg-Karabachs damit weiter zu destabilisieren. Auch die seitens der Republik Aserbaidschan ausgeführten Kampfhandlungen im August 2022, die das aserbaidschanische Außenministerium als „Operation Rache“ deklarierte, zielten darauf ab, die Armenier aus den Regionen Berdsor und Latschin zu vertreiben.

Intensiviert wird diese Vertreibungs- und Vernichtungspolitik Aserbaidschans nun durch den jetzigen Angriffskrieg, welcher darauf abzielt, den Vormarsch aserbaidschanischer Einheiten auf armenischem Territorium auszudehnen, um die Strategie Aserbaidschans - die Vernichtung der Armenier und die Aneignung ihres Territoriums - voranzutreiben. Die Bevölkerung der oben genannten Städte befindet sich daher in großer und unmittelbarer Gefahr.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

angesichts der damaligen besorgniserregenden Korruptionsvorwürfe in der Aserbaidschan-Affäre im Deutschen Bundestag im Jahr 2020/2021, als auch der besonderen geschichtlichen Verantwortung, die Deutschland durch sein Militärbündnis mit dem Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg und dem an den Armeniern und an den christlichen Volksgruppen verübten Genozid indirekt mitgetragen hat, bitten wir Sie und die anderen Abgeordneten der deutsch-südkaukasischen Parlamentariergruppe, das völkerrechtswidrige Verhalten Aserbaidschans aufs Schärfste öffentlich zu verurteilen und unmittelbar zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um dem das internationale Recht verstoßende Verhalten zu ahnden.

Bitte vergessen Sie bei allem nicht, dass es sich bei der Republik Aserbaidschan um einen nach wie vor autokratischen Staat handelt, welcher die liberal-demokratischen Werte der Europäischen Union mit Füßen tritt.

Die Republik Aserbaidschan verstößt mit ihrem erneuten Angriffskrieg auf die Republik Armenien und den Beschuss ziviler Ziele gegen mehrere ius-cogens Normen des Völkerrechts. Daraus ergibt sich für Deutschland, aber auch für alle anderen Staaten eine erga-omnes Verpflichtung, diese international völkerrechtlichen, als auch strafrechtlichen Verletzungen nicht durch die weitere Unterlassung von möglichen Sanktionen zuzulassen und von Aserbaidschan die Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen zu verlangen. Ferner ergibt sich ebenfalls durch das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) für Deutschland die Pflicht, Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen und Brüchen des humanitären Völkerrechts zu schützen.

Bei einem weiteren Unterlassen und „Zuschauen“ dieses Angriffskrieges seitens der Republik Aserbaidschan gegen die Republik Armenien, der nicht anders zu beurteilen ist, als der von Russland gegen die Ukraine, macht sich Deutschland mitschuldig an dem Bruch und der Nicht-Einhaltung des Friedens.

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort verbleiben die Unterzeichnenden mit ausgezeichneter Hochachtung



i.A. Dr. Anahit Babayan
Vorsitzende der Armenischen Kulturgemeinde Leipzig e.V.

Լայպցիգի Հայկական Մշակութային Միություն Armenische Kulturgemeinde Leipzig e.V.

Korporative Unterzeichnende (alphabetisch)

Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
ARI-Jugendverband der Armenier in Deutschland e.V.
Armenisch-Akademischer Verein 1860 e.V.
Armenisch-deutsches und internationales Kulturzentrum e.V.
Armenische Gemeinde Aschaffenburg e.V.
Armenische Gemeinde Baden-Württemberg e.V.
Armenische Gemeinde Bebra e.V.
Armenische Gemeinde Bielefeld e.V.
Armenische Gemeinde Braunschweig e.V.
Armenische Gemeinde Bremen e.V.
Armenische Gemeinde Gießen e.V.
Armenische Gemeinde Hessen (Hanau) e.V.
Armenische Gemeinde Köln e.V.
Armenische Gemeinde Mainz e.V.
Armenische Gemeinde München e.V.
Armenische Gemeinde Neuwied e.V.
Armenische Gemeinde Nürnberg e.V.
Armenische Gemeinde Sachsen-Anhalt e.V.
Armenische Gemeinde zu Berlin e.V. – gegr. 1923
Armenische Gemeinde zu Hamburg von 1965 e.V.
Armenische Jugendgemeinde Menq e.V.
Armenische Kirchen- und Kulturgemeinde Berlin e.V.
Armenische Kulturgemeinde Leipzig e.V.
Armenische Landsmannschaft in Bayern e.V.
Armenischer Jugendverein Kilikia e.V.
Armenischer Kulturverein in Hessen e.V.
Armenischer Kulturverein Stuttgart e.V.
Assembly of Armenians of Europe (AAE)
Bundesverband der Aramäer in Deutschland e.V. (BVDAD)
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. (BDAJ)
Bund der Alevitischen Studierenden in Deutschland (BDAS)
Demokratisches Volks- und Kulturzentrum Wiesbaden e.V.
Deutsch-Armenischer Studentenclub HAIK e.V.
Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich (FÖGG) e.V.
Hay OWL – Armenische Jugend e.V.
Haytun – Armenischer Kulturverein Dresden e.V.
Mesopotamien Assyrischer Kultur- und Sportverein e.V. Wiesbaden
Theophanu Club Germany
Verein der Völkermordgegner e.V. Frankfurt / Main
Zartong Kulturzentrum e.V.
Zentralverband der Assyrischen Vereinigungen in Deutschland und Europäischen Sektionen e.V. (ZAVD)

Einzelunterzeichnende

RA Daniyel Demir, Bundesvorsitzender des Bundesverbands der Aramäer in Deutschland e.V.
Dustin Hoffmann, Jurist, Büroleiter im Europäischen Parlament, Brüssel
Dr. Hayk Martirosyan, Historiker, Lepsiushaus Potsdam
Sascha Düerkop, Menschenrechtsaktivist
Dr. phil. Tessa Hofmann, Philologin, Genozidwissenschaftlerin und Autorin, Berlin